

# Wer bildet die Pfarrei?

*Die aktuellen Gespräche in den Gemeinden sind in einer Schiefelage.*

GÜNTHER BOSS

Schon seit Beginn der Diskussionen Kirche-Staat in Liechtenstein weiss man, dass die engsten Verflechtungen zwischen katholischer Kirche und Staat nicht auf Landesebene liegen, sondern auf der kommunalen Ebene. Auf der Landesebene sind verhältnismässig wenige Bestimmungen zu diskutieren. Auf der Ebene der Gemeinden und Pfarreien hingegen ist sehr viel Klärungsbedarf gegeben, besonders in vermögensrechtlichen Fragen.

## Laufende Gespräche

Aus den Medien konnte man erfahren, dass gegenwärtig Gespräche zwischen den Gemeinden und den Pfarreien laufen. Das Land hat einen Staatsvertrag mit dem Heiligen Stuhl, ein sogenanntes Konkordat, im Entwurf vorgelegt. Darin sind detaillierte Regelungen für die Gemeinden, Bürgergenossenschaften und Pfarreien enthalten. So ist etwa vorgesehen, dass die Gemeinden künftig für die Aussenhülle der Kirchen und Kapellen verantwortlich sein sollen, die Kirche für die Innenräume. Zudem ist vorgesehen, dass die Kirche ein alleiniges und unbefristetes Nutzungsrecht für die sakralen Gebäude erhält. Ein weiteres Element ist das Vorkaufsrecht zu einem Franken. Das Konkordat sieht also vor, sehr weitgehende Rechte an die Kirche beziehungsweise Pfarrei abzutreten.

Dieses Konkordat kann allerdings nur dann in Kraft treten, wenn jede betroffene Gemeinde, Bürgergenossenschaft und Pfarrei diesen Regelungen zustimmt. Insofern ist es sachlich richtig, dass nun zunächst in jeder Gemeinde / Pfarrei entsprechende Verhandlungen stattfinden. Bisher haben Triesenberg und Planken einen solchen Vertrag unterzeichnet, weitere Gemeinden sollen folgen. Ein Ende der Verhandlungen ist derzeit nicht abzusehen. Ausserdem stehen diese Verträge der Gemeinden unter dem Vorbehalt, dass sie nur dann in Kraft treten, wenn das Konkordat mit dem Heiligen Stuhl kommt. Das Konkordat ist unter den politisch Verantwortlichen aber umstritten.

## Pfarrei am Verhandlungstisch?

So sehr es sachlich richtig ist, dass die Detailfragen auf Ortsebene geklärt werden, so sehr sind die aktuellen

Gespräche meines Erachtens doch in einer Schiefelage. Ich meine mit dieser Bemerkung nicht das Konkordat an sich, das ich für unausgereift halte – dazu habe ich mich bereits mehrfach geäussert. Was mich vielmehr irritiert an den aktuellen Verhandlungen, ist die Tatsache, dass die staatliche Seite (Regierung, Gemeinden) behauptet, sie würde jetzt mit «den Pfarreien» verhandeln. Dabei gibt es diese Pfarreien – ich sage es überspitzt – gar nicht. Am Verhandlungstisch sitzt jedenfalls nicht «die Pfarrei». Gerne will ich diese Behauptung näher erläutern.

Die meisten von uns haben ihre erste christliche Sozialisation in der Familie und in einer Pfarrei erfahren. Liechtenstein hat gegenwärtig zehn Pfarreien. Bei allen Umbrüchen in der Seelsorge (Priestermangel, Pfarrverbände, Seelsorgeräume usw.) ist sich die Pastoraltheologie heute einig, dass die Pfarrei mit ihren übersichtlichen Strukturen, ihrem liturgischen Leben und ihren Sozialformen auch in Zukunft unverzichtbar bleibt. Ein lebendiges Pfarreileben ist ein entscheidender Faktor für die Weitergabe der christlichen Tradition.

Papst Franziskus hat jüngst an die bleibende Bedeutung der Pfarrei erinnert: «Die Pfarrei ist keine hingefällige Struktur; gerade weil sie eine grosse Formbarkeit besitzt, kann sie ganz verschiedene Formen annehmen, die die innere Beweglichkeit und die missionarische Kreativität des Pfarrers und der Gemeinde erfordern. ... Das setzt voraus, dass sie wirklich in Kontakt mit den Familien und dem Leben des Volkes steht und nicht eine weitschweifige, von den Leuten getrennte Struktur oder eine Gruppe von Auserwählten wird, die sich selbst betrachten. Die Pfarrei ist eine kirchliche Präsenz im Territorium, ein Bereich des Hörens des Wortes Gottes, des Wachstums des christlichen Lebens, des Dialogs, der Verkündigung, der grossherzigen Nächstenliebe, der Anbetung und der liturgischen Feier. Durch all ihre Aktivitäten ermutigt und formt die Pfarrei ihre Mitglieder, damit sie aktiv Handelnde in der Evangelisierung sind. Sie ist eine Gemeinde der Gemeinschaft, ein Heiligtum, wo die Durstigen zum Trinken kommen, um ihren Weg fortzusetzen, und ein Zentrum ständiger missionarischer Aussendung.» (Apostolisches Schreiben «Evangelii Gaudium», Nr. 28).



Balzers zählt zu den Gemeinden, in denen längere Gespräche und Abklärungen zu erwarten sind. In Balzers wurde im Jahr 1982 mit Zustimmung des Churer Bischofs Johannes Vonderach die «Pfarreistiftung St. Nikolaus» errichtet, in der das gesamte Kirchengut zusammengefasst ist. Diese Regelung galt bislang als vorbildlich. Nun sieht das geplante Konkordat vor, diese Stiftung aufzulösen und das Kirchengut der Pfarrei hl. Nikolaus und hl. Martin Balzers zu übertragen. Ist diese Änderung sinnvoll? An wen geht das Kirchengut, wenn es an «die Pfarrei» geht?

### Pfarrei als aktive Gemeinschaft

Papst Franziskus fordert eine Pfarrei, die nahe bei den Menschen ist und eine lebendige Gemeinschaft bildet – eine Gemeinschaft, deren Mitglieder aktiv sind! Wer also bildet die Pfarrei? Es ist die Gemeinschaft der Gläubigen, die diese Pfarrei bilden, in der Regel unter der Leitung eines Pfarrers. Dieser Gemeinschaftsaspekt ist fundamental wichtig; selbst das Kirchenrecht definiert die Pfarrei als eine «Gemeinschaft von Gläubigen» (CIC 1983, can. 515). Unstrittig ist, dass diese Pfarrei unter der Leitung eines Pfarrers steht und in ein Bistum eingegliedert ist. Worauf es mir hier aber entscheidend ankommt, ist der Gemeinschaftscharakter der Pfarrei, den der Papst auf dem Boden des Zweiten Vatikanischen Konzils so sehr betont.

Damit wird die aktuelle Problemlage in Liechtenstein offensichtlich: Wenn man sich in den Gemeinden umhört, wer für die Pfarreien am Verhandlungstisch sitzt, bekommt man die Antwort, dass es der Generalvikar des Bistums sei und allenfalls der Ortspfarrer. Den Vertrag mit der Gemeinde Triesenberg beispielsweise hat der Generalvikar ausgehandelt und der Ortspfarrer unterzeichnet. Für die Gemeinde hat der Vorsteher unterzeichnet, immerhin gab es auf staatlicher Seite einen Gemeinderatsbeschluss. Auf kirchlicher Seite wurde die Gemeinschaft der Gläubigen am Ort zu keinem Zeitpunkt eingebunden; ja die Pfarreiangehörigen

wurden nicht einmal über die Inhalte informiert. Die Verhandlungen fanden im Geheimen statt.

Wo also liegt das Problem? Das Problem ist, dass wir in Liechtenstein keine Pfarreien im Sinne einer klaren Vertretung der Pfarreiangehörigen haben. Kirchengemeinden, wie sie viele Schweizer Kantone kennen, wurden bei uns nie geschaffen. Und heute stehen wir in der Situation, dass der Staat Güter und Rechte an die Pfarreien abtreten möchte, diese Pfarreien als Kollektiv mit entsprechenden Strukturen und Organen rechtlich aber gar nicht existieren.

### Pfarreirat und Kirchenrat

Nun kann man einwenden, jede Pfarrei habe doch einen gewählten Pfarreirat, der mitbestimmen könne. Richtig ist, dass jede Pfarrei laut Kirchenrecht einen Pfarreirat haben sollte. Selbst dies ist im Erzbistum Vaduz nicht mehr in jeder Pfarrei gewährleistet. Kommt hinzu, dass diese Pfarreiräte ausschliesslich für pastorale Fragen zuständig sind und nur beratende Funktion haben. Dieses Problem der mangelnden Entscheidungskraft der Pfarreiräte wird in der Theologie schon seit langem diskutiert. Eine Mehrzahl der Theologen ist heute der Meinung, dass das Kirchenrecht von 1983 die Communio-Struktur, den Gemeinschaftscharakter der Kirche, wie sie das Zweite Vatikanische Konzil wieder neu entdeckt hat, zu wenig in griffige rechtliche Strukturen ge-

gossen habe. So sehr der Pfarrer bedeutend ist in der Leitung einer Pfarrei – die Gefahr eines Klerikalismus ist im Kirchenrecht latent gegeben, und im Erzbistum Vaduz erleben wir diesen Klerikalismus unmittelbar.

Was wir allerdings rechtlich eingerichtet haben in unseren Gemeinden, das sind die Kirchenräte. Diese dreiköpfigen Räte, die auf ein Gesetz aus dem 19. Jahrhundert zurückgehen, sind sozusagen der letzte Rest an staatskirchlichen Gremien, den wir kennen. Sie bestehen aus dem Ortspfarrer, einem Mitglied aus dem Gemeinderat und einem vom Volk gewählten Mitglied aus der Pfarrei. Der Kirchenrat ist in der Tat für die «Kirchenrechnung» zuständig. Man soll ihn nicht verwechseln mit dem ähnlich klingenden «Pfarreirat», der ein rein kirchlich-pastorales Gremium ist, wie ich es oben beschrieben habe.

Bedauerlicherweise hat der Landtag entschieden, mit der Neuregelung diese Kirchenräte abzuschaffen. Damit haben wir gar keine verbindlichen Strukturen der Beteiligung für die Gläubigen mehr. Dies kommt der jetzigen Bistumsleitung sehr entgegen, die jede Form von staatskirchlichen Gremien ablehnt; es schadet jedoch der Teilhabe der Gläubigen an kirchlichen Entscheidungen und der demokratischen Kultur in der Kirche. Meine Überzeugung ist: Ohne einen Minimalbestand an staatskirchlichen Gremien werden wir das Verhältnis von katholischer Kirche und Staat nicht befriedigend lösen können.

## Fehlende Kirchgemeinden

Hätte man in der Geschichte Liechtensteins Kirchgemeinden, Pfarrkirchgemeinden oder Ähnliches gebildet, so wären wir nun in der komfortablen Situation, dass die politischen Gemeinden mit diesen Kirchgemeinden und ihren Gremien verhandeln könnten. Die Pfarreiangehörigen wären in die Verhandlungen einbezogen und würden die Lösungen mittragen. So, wie die Dinge liegen, ist es aber vorrangig die Bistumsleitung, welche für die Pfarreien verhandelt und dabei sogar über die Kirchengebäude befindet, welche die Gemeindebürger unter grossen Entbehrungen errichtet hatten.

Dieses Problem mangelnder Pfarreistrukturen wird uns in Zukunft noch verschärft begegnen, sollte das geplante Konkordat zum Abschluss kommen. Darin ist etwa vorgesehen, dass die Pfarrei über die Gestaltung der Innenräume der Kirchen befindet. Oder es ist vorgesehen, dass Kirchengut, welches jetzt einer Stiftung oder Pfründe gehört, an die jeweilige Pfarrei geht. Der einzige Entscheidungsbefugte in dieser Pfarrei ist aber gemäss Kirchenrecht der Pfarrer, und er ist direkt dem Bischof unterstellt. Mit anderen Worten: Das Bistum erhält durch das Konkordat riesige Vermögenswerte übertragen und

entscheidet in Zukunft allein über die Nutzung und Gestaltung der Räume. Es gilt, hier den Menschen klaren Wein einzuschenken.

Auffallen muss, dass die staatliche Seite offensichtlich so wenig Einblick (oder Interesse) in die Struktur und die Debatten der katholischen Kirche hat, dass sie denkt, sie verhandelt mit «der Pfarrei», wo sie doch faktisch nur mit einzelnen Amtsträgern verhandelt. Der Staat will heute «religionsneutral» sein, de facto ist er aber einem autoritär-klerikalen Kirchenverständnis aufgesessen.

Was mich ehrlich wundert ist, dass es gar keinen öffentlichen Widerstand der Pfarreiangehörigen gegen diese «schiefe» Ausgangslage gibt. Sind die Katholiken gegenüber dem Schicksal ihrer Pfarrei gleichgültig? Ist es ein allgemeines Desinteresse an Teilnahme, an Mitarbeit, an ehrenamtlichem Engagement, das hier zum Ausdruck kommt? Ich muss gestehen, dass ich etwas ratlos bin, warum die Gläubigen in Liechtenstein ihre Rechte und ihre kirchliche Verantwortung so widerstandslos abgeben. Dies entspricht so gar nicht der liechtensteinischen Tradition, in der die Katholiken ihre Verantwortung in der Kirche stets aktiv eingefordert und wahrgenommen haben.

Vieles deutet darauf hin, dass sich die Verhandlungen in den Gemeinden noch länger hinziehen werden. Dies eröffnet immerhin die Chance, dass die Kirchenleitung endlich die Pfarreiangehörigen in die Gespräche über die Zukunft ihrer Pfarrei einbindet.

## Impressum «Fenster»

### Herausgeber, Redaktionsadresse:

Verein für eine offene Kirche, Postfach 825, Schaan

E-Mail [verein@offenekirche.li](mailto:verein@offenekirche.li)

**Redaktion:** Klaus Biedermann, im Auftrag des Vorstands des Vereins für eine offene Kirche, Tel. +423 233 43 09

**Grafisches Konzept:** Atelier Silvia Ruppen, Vaduz

**Satz + Druck:** Wolf Druck AG, Schaan

Zusätzliche Exemplare können beim Verein zu einem Stückpreis von sechs Franken bezogen werden.

Gedruckt auf Munken Lynx-Papier, ausgezeichnet mit dem FSC-Zertifikat für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung.

Das «Fenster» erscheint viermal jährlich. Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe ist am 23. Juni 2014.